

# Die Ungleichheit und Ungerechtigkeit nimmt zu

von Michael Steiner

[veröffentlicht am 04.12.2016 von contra-magazin.com](http://contra-magazin.com)

- ▶ **Wenn Asylanten (trotz angeblicher Verfolgung) im Heimatland Urlaub machen, ist das in Ordnung.**
- ▶ **Ein Hartz-IV-Empfänger darf zu Weihnachten aber nicht einfach so seinen Wohnort verlassen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.**

Wer hat sie nicht in Erinnerung, die Meldungen über angeblich politisch, religiös oder sonst wie Verfolgte, die jedoch scheinbar gefahrlos in ihrer Heimat Urlaub machen konnten. Ein Umstand, der viele Fragen aufwarf, zumal die Bedrohung von Leib und Leben ja der maßgebliche Grund für die Gewährung von Asyl darstellt und bei so einigen der Asylanten offenbar gar nicht der Fall ist. Diese Menschen können jedoch ohne Sanktionen durch die deutschen Behörden erwarten zu müssen den Urlaub bei ihren Familien und Freunden in der fernen Heimat genießen und brauchen sich keine Sorgen darüber zu machen, ob sie deshalb nun weniger staatliche Unterstützung erhalten oder gar ihren "Schutzstatus" verlieren. Das klingt vielleicht seltsam, ist aber so.

Dann jedoch gibt es die Bezieher von Hartz IV (bzw. Erwerbslose, die Leistungen nach SGB II beziehen). Diese haben sich bedingungslos dem Diktat der Jobcenter zu unterwerfen. Eine Ortsanwesenheit ist verpflichtend – genauso wie die Beantragung von Urlaub beim Jobcenter. Denn ihnen stehen ganze 21 Tage Ortsabwesenheit pro Kalenderjahr zu, weil der Hartz-IV-Empfänger stets für das Jobcenter erreichbar sein und diesem zu Verfügung stehen muss. Das heißt: Die Wohnsitzauflage, die man für die Asylanten in Deutschland diskutiert und die zumindest in einigen Bundesländern umgesetzt wurde, gilt für diese Menschen schon seit Jahren.

Wer ohne Bewilligung des Jobcenters also die Weihnachtsfeiertage außerhalb des eigenen Wohnorts – bei Familie oder Freunden – verbringen will, darf sich also der Behördenwillkür aussetzen. Denn grundsätzlich wird eine Ortsabwesenheit nur dann bewilligt, wenn diese einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung nicht im Wege steht – eine Bestimmung, die sehr viel Interpretationsspielraum übrig lässt. Auch wenn gerade die Weihnachtsfeiertage und die Zeit danach nicht gerade dafür bekannt sind, als "Jobmaschine" zu dienen, können die Behördenmitarbeiter diesen Menschen die Weihnachtszeit auch noch ordentlich vermiesen.

**Allerdings zeigt sich damit wieder einmal, wie sehr in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird.**

- **Vor allem jedoch braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn die so mit Schikanen belegten Menschen dann doch lieber die AfD (die sich für eine "aktivierende Grundsicherung" einsetzt) wählen als die Linkspartei, welche das Asylwesen ja noch weiter öffnen will – wenn sie die für die jetzige Situation verantwortlichen Parteien von CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP nicht (mehr) wählen wollen.**